2020

EUV Baumanagement GesmbH
Dipl. Ing. Ulrich Veit
Kreuzgasse 2
2821 Lanzenkirchen
0664 1410400
ulrich.veit@speed.at

EINGANG
27. März 2019
DR. LANGEDER

EUV ENERGIEBERATUNG DI ULRICH VEIT

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6

WEG Enzersdorfer Straße 6, 2340 Mödling / HV Dr. Langeder
Immobilien Nfg GmbH
Frauensteingasse 7
2340 Mödling



24.03.2019

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

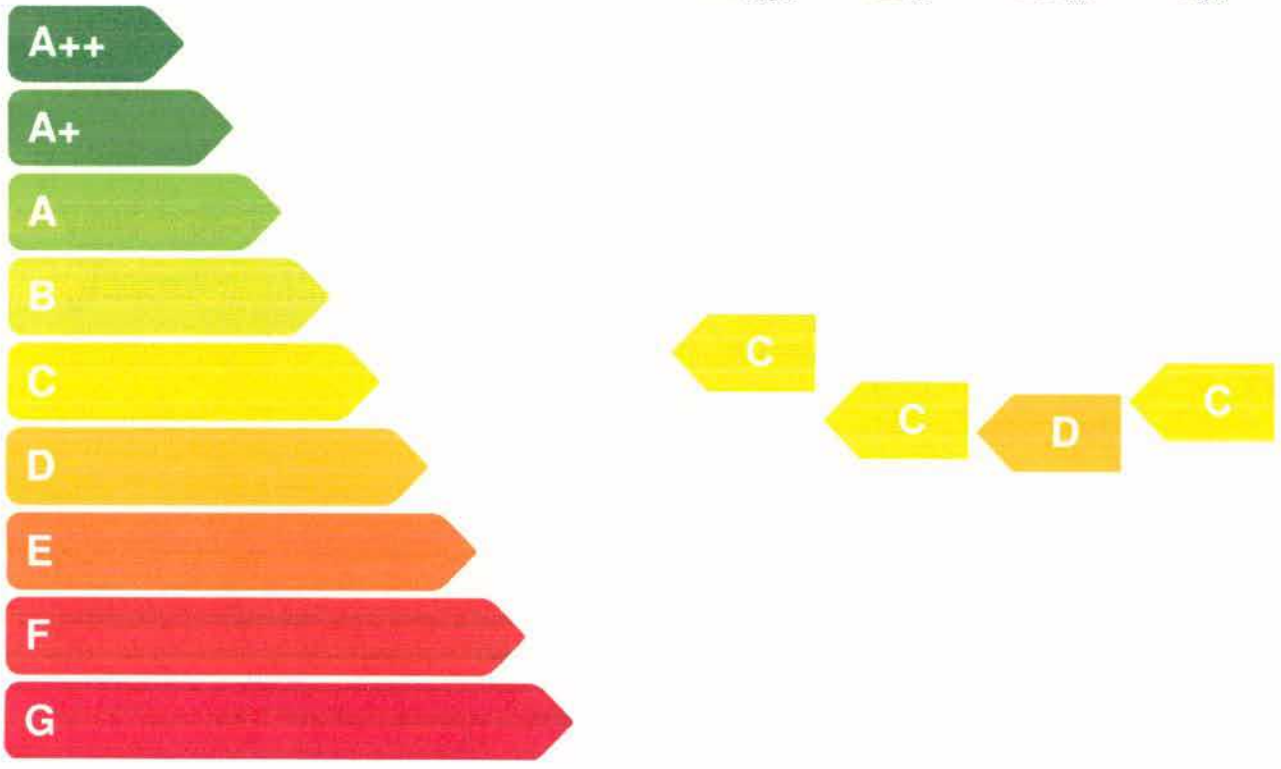
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

EUV ENERGIEBERATUNG DI ULRICH VEIT

BEZEICHNUNG	Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6

Gebäude(-teil)		Baujahr	1993
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Enzersdorfer Straße 6	Katastralgemeinde	Mödling
PLZ/Ort	2340 Mödling	KG-Nr.	16119
Grundstücksnr.	1441	Seehöhe	240 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB Ref: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fGEE: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB ern.) und einen nicht erneuerbaren (PEB n.ern.) Anteil auf.

CO2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

EUV ENERGIEBERATUNG DI ULRICH VEIT

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	3.920 m²	charakteristische Länge	2,93 m	mittlerer U-Wert	0,54 W/m²K
Bezugsfläche	3.136 m²	Heiztage	241 d	LEK_T -Wert	32,8
Brutto-Volumen	13.629 m³	Heizgradtage	3533 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	4.647 m²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,34 1/m	Norm-Außentemperatur	-12,4 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	**k.A.**	$HWB_{Ref,RK}$	51,0 kWh/m²a
Heizwärmebedarf		HWB_{RK}	51,0 kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf	**k.A.**	E/LEB_{RK}	134,5 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	**k.A.**	f_{GEE}	1,55
Erneuerbarer Anteil	**k.A.**		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	213.652 kWh/a	$HWB_{Ref,SK}$	54,5 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	213.652 kWh/a	HWB_{SK}	54,5 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	50.081 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	483.227 kWh/a	HEB_{SK}	123,3 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Heizen		$e_{AWZ,H}$	1,83
Haushaltsstrombedarf	64.389 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m²a
Endenergiebedarf	547.616 kWh/a	EEB_{SK}	139,7 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	857.778 kWh/a	PEB_{SK}	218,8 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	751.803 kWh/a	$PEB_{n.ern.,SK}$	191,8 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	105.975 kWh/a	$PEB_{ern.,SK}$	27,0 kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen	158.379 kg/a	$CO2_{SK}$	40,4 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f_{GEE}	1,55
Photovoltaik-Export		$PV_{Export,SK}$	

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	24.03.2019
Gültigkeitsdatum	23.03.2029

ErstellerIn: EUV Baumanagement GesmbH
Kreuzgasse 2
2821 Lanzenkirchen

Unterschrift

EUV ENERGIEBERATUNG DI ULRICH VEIT Baumanagement GesmbH

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Mödling

HWB_{SK} 55 f_{GEE} 1,55

Gebäudedaten - Ist-Zustand

Brutto-Grundfläche BGF	3.920	m²	Wohnungsanzahl	41	
Konditioniertes Brutto-Volumen	13.629	m³	charakteristische Länge l_C	2,93	m
Gebäudehüllfläche A_B	4.647	m²	Kompaktheit A_B / V_B	0,34	m^{-1}

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Auswechslungspläne, 01.07.1993, Plannr. 591/ff
Bauphysikalische Daten:	Auswechslungspläne,
Haustechnik Daten:	Auswechslungspläne,

Ergebnisse Standortklima (Mödling)

Transmissionswärmeverluste Q_T		249.286	kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q_V	Luftwechselzahl: 0,4	110.148	kWh/a
Solare Wärmegewinne $\eta \times Q_s$		62.083	kWh/a
Innere Wärmegewinne $\eta \times Q_i$	schwere Bauweise	82.582	kWh/a
Heizwärmebedarf Q_h		213.652	kWh/a

Ergebnisse Referenzklima

Transmissionswärmeverluste Q_T	233.750	kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q_V	103.283	kWh/a
Solare Wärmegewinne $\eta \times Q_s$	58.102	kWh/a
Innere Wärmegewinne $\eta \times Q_i$	78.384	kWh/a
Heizwärmebedarf Q_h	199.873	kWh/a

Haustechniksystem

Raumheizung:	Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar))
Warmwasser:	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:
ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

Anmerkung:
Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Das Gebäude weist eine Referenz-Energiekennzahl von 51,0 kWh/m²a der Kategorie C auf. Um in die nächst bessere Kategorie B zu gelangen, genügt die Aufbringung einer zusätzlichen Vollwärmeschutzfassade mit 10cm EPS F+. Die Energiekennziffer berechnet sich dann mit 41,2 kWh/m²a.

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6

Allgemein

Das Wohn- und Geschäftshaus wurde 1993 errichtet. Im Erdgeschoß finden sich im Trakt zur Enzersdorferstraße hin Geschäftslokale, die jedoch unter 10% der Gesamtnutzfläche aufweisen, daher muss der Energieausweis nicht geteilt berechnet werden.
Das Gebäude besteht aus einem Straßentrakt, einen senkret dazu stehenden Verbindungdtrskt und einen zum Straßentrakt parallelen Hintertrakt. An der Nordseite ist der Straßentrakt an ein bestehendes Gebäude bis in das 2. OG angebaut, der Hintertrakt schließt auf volle Höhe an das südlich gelegene Gebäudean.
Das Objekt ist voll unterkellert (Garage) weist neben dem Erdgeschoß 2 idente Obergeschoße und darüber ein volles Dach- und darüber großteils ein Galeriegeschoß auf.
Im Haus befinden sich zwei Stiegenhäuder samt Aufzügen, ein Eingang an der Enzersdorferstr. und einer seitlich vom Süden.
Im EG sind 2 Geschäfte, 3 Büros und 3 Wohnungen, in den Geschoßen darüber je 11 Wohnungen (in Summe 36) untergebracht.

Bauteile

Der Straßentrakt wurde im EG in Stahlbetonbauweise errichtet, sonst wurde durchgehend mit Hochlochziegeln gearbeitet, im Anbaubereich an den Nachbarbestand und als Trennwände wurden teilweise Schallschutzziegel verwendet. Die Geschoßdecken sind Stahlbetondecken, als Wärmeschutz wurde an den Außenwänden 5cm Vollwärmeschutzfassaden angebracht.

Fenster

Im Geschäftsbereich und bei Eingängen wurden Aluprofile mit zweifacher Isolierverglasung verwendet, alle anderen Fenster und Fenstertüren wurden aus Kunststoffprofilen samt zweifacher Isolierverglasung hergestellt. Dachflächenfenster sind Holzrahmen mit Isolierverglasung.

Haustechnik

Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt mittels Fernwärme.

Heizlast Abschätzung

Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr
WEG Enzersdorfer Straße 6, 2340 Mödling
Frauensteingasse 7
2340 Mödling
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung
Dr. Langeder Immobilien Nfg GmbH
Frauensteingasse 7
2340 Mödling
Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-12,4 °C	Standort: Mödling	
Berechnungs-Raumtemperatur:	20 °C	Brutto-Rauminhalt der	
Temperatur-Differenz:	32,4 K	beheizten Gebäudeteile:	13.628,66 m³
		Gebäudehüllfläche:	4.647,40 m²

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.-koeffizient U [W/m² K]	Korr.-faktor f [1]	Korr.-faktor ffh [1]	Leitwert [W/K]
AD01	Decke zu Dachraum	159,70	0,250	0,90		35,91
AW01	Außenwand E	1.397,89	0,496	1,00		692,89
AW03	Außenwand Geschäfte	347,44	0,640	1,00		222,44
DD01	Außendecke Auskragungen	11,91	0,220	1,00		2,62
DS01	Dachfläche C	606,80	0,250	1,00		151,51
DS02	Dachfläche C1	360,76	0,250	1,00		90,08
FD01	Außendecke A2	22,70	0,250	1,00		5,66
FE/TÜ	Fenster u. Türen	488,83	1,683			822,74
KD01	Kellerdecke B	1.000,15	0,241	0,70		168,72
IW01	Außenwand F	251,23	0,506	0,70		89,03
	Summe OBEN-Bauteile	1.199,41				
	Summe UNTEN-Bauteile	1.012,06				
	Summe Außenwandflächen	1.745,33				
	Summe Innenwandflächen	251,23				
	Fensteranteil in Außenwänden 20,1 %	439,39				
	Fenster in Deckenflächen	49,45				

Summe		**[W/K]**	**2.282**
Wärmebrücken (vereinfacht)		**[W/K]**	**228**
Transmissions - Leitwert L_T		**[W/K]**	**2.509,77**
Lüftungs - Leitwert L_V		**[W/K]**	**1.108,95**
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,40 1/h	**[kW]**	**117,2**
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (3.920 m²)		**[W/m² BGF]**	**29,91**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1993
Straße	Enzersdorfer Straße 6	Katastralgemeinde	Mödling
PLZ/Ort	2340 Mödling	KG-Nr.	16119
Grundstücksnr.	1441	Seehöhe	240 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 55 f_{GEE} 1,55

Energieausweis Ausstellungsdatum 24.03.2019 Gültigkeitsdatum 23.03.2029

Der Energieausweis besteht aus
- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB_{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f_{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1993
Straße	Enzersdorfer Straße 6	Katastralgemeinde	Mödling
PLZ/Ort	2340 Mödling	KG-Nr.	16119
Grundstücksnr.	1441	Seehöhe	240 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 55 **f_{GEE} 1,55**

Der Energieausweis besteht aus
- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f_{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohn- u. Geschäftshaus 2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 6		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1993
Straße	Enzersdorfer Straße 6	Katastralgemeinde	Mödling
PLZ/Ort	2340 Mödling	KG-Nr.	16119
Grundstücksnr.	1441	Seehöhe	240 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 55 **f_{GEE} 1,55**

Der Energieausweis besteht aus
- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.